

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 in der derzeit geltenden Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Mai 2005 in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.03.2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der § 3 (2) erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz je Quadratmeter beträgt für die Jahre 2013 bis 2015 0,001007686 €

Der § 5 (2) erhält folgende Fassung:

Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. April des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlage oder die Flurstückbezeichnung verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Wiendorf, den 13. März 2013

Heidelk
Bürgermeister